

Cordula Crone-Rawe

Harald Sentner

# Fachkunde Güterkraftverkehr

Vorbereitung auf die IHK-Prüfung

## Vorwort

---

Bereits die Gründungsväter der EWG/EU haben in den Römischen Verträgen einen freien und einheitlichen Verkehrsmarkt festgelegt. Über verschiedene Stationen ist dieser einheitliche Verkehrsmarkt zum 1. 7. 1998 in Kraft getreten. Durch die EU wurde der Marktzugang für den gewerblichen Straßengüterverkehr einheitlich für alle Mitgliedsstaaten festgelegt. Durch Verordnungen hat die EU ab 04.12.2011 in den Marktzugang insofern eingegriffen, dass die Verordnungen ab obigem Datum zwingendes Recht in allen EU-Staaten sind. Mit dieser Änderung wurde ein neuer Begriff, der des Verkehrsleiters, eingeführt.

Wer also ein Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs gründen will, muss als Verkehrsleiter seine fachliche Eignung in der Regel durch eine Fachkundeprüfung vor der Industrie- und Handelskammer nachweisen. Dies gilt sowohl für den nationalen Verkehr als auch für den internationalen Verkehr und den Umzugsverkehr. Neben dem Unternehmer selbst kann auch ein fachkundiger Dritter als Verkehrsleiter eingesetzt werden.

Das vorliegende Buch ist systematisch nach der aktuellen Berufszugangsverordnung (GBZugV) geordnet. Es beinhaltet sämtliche fachspezifischen Bereiche, die Bestandteil der Fachkundeprüfung sein können. Der Aufbau richtet sich dabei nach dem Rahmenlehrplan der Fachkundeprüfung zum Güterkraftverkehrsunternehmer. Daher eignet sich dieses Lehrbuch in ausgezeichneter Weise für die Vorbereitung zur Prüfung.

Der bewährte Wechsel von Fragen und Antworten wiederholt die wesentlichen Bereiche aus der Fülle der Fachgebiete, auf die sich die Prüfung erstreckt und die in den einzelnen Kapiteln kompakt erklärt werden.

Der zunehmende Wettbewerb sowohl im Binnenverkehr als auch im grenzüberschreitenden Verkehr machen ein fundiertes Wissen über betriebswirtschaftliche und kostenrechnerische Vorgänge gerade für den Einsteiger in diesem Gebiet unabdingbar.

Die in der Bundesrepublik nachgewiesene Prüfung zur Fachkunde gilt in allen EU-Staaten gleichermaßen. Das vorliegende Buch eignet sich sowohl als Lehrbuch als auch als Nachschlagewerk. Es dient der fachlichen Förderung und der Schulung des Nachwuchses.

Die Autoren haben sich bemüht, den neuesten und aktuellsten Stand der gesetzlichen Vorschriften in dieses Werk einzuarbeiten. Die ständige Entwicklung lässt jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Aktualität nicht zu. Die Autoren und der Verlag sind deshalb dankbar für alle Hinweise auf Änderungen, Ergänzungen und auch für Kritik.

Des Weiteren sind sich die Autoren darüber im Klaren, dass der Stoff nicht in seiner Ganzheit behandelt werden kann, sondern mit Rücksicht auf die Fachkundeprüfung gekürzt, oder nur in den wichtigsten Teilen dargestellt wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung zur Fachkundeprüfung!

#### «Masse» oder «Gewicht»

In den EU-Richtlinien wird statt der Bezeichnung «zulässiges Gesamtgewicht» die Bezeichnung «zulässige Gesamtmasse» verwendet. Ein Teil der deutschen Vorschriften (StVO und FeV) sind schon umgestellt, in der StVZO wird dies bei «nächster Gelegenheit» nachgeholt.

Damit Sie als Leser dieses Buches nicht durch die unterschiedlichen Begriffe verwirrt werden, haben wir im Buch durchgängig statt «Gewicht» «Masse» geschrieben.

Sollten Sie also z. B. einmal beim Nachschlagen in der StVZO den Ausdruck «zulässiges Gesamtgewicht» finden, so wissen Sie, dass es sich um die «zulässige Gesamtmasse» handelt.

# Inhaltsverzeichnis

---

1	<b>Recht</b> .....	1
1.1	Güterkraftverkehrsrecht.....	2
1.2	Gewerberecht.....	27
1.3	Straßenverkehrsrecht.....	37
1.4	Arbeitsrecht und Sozialvorschriften.....	63
1.5	Sozialversicherungsrecht.....	100
1.6	Bürgerliches Recht.....	106
1.7	Handelsrecht einschließlich Frachtrecht und Beförderungsdokumenten, Spedition....	111
1.8	Steuerrecht.....	139
2	<b>Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens</b> .....	159
2.1	Zahlungsverkehr und Finanzierung.....	160
2.2	Kostenrechnung, Kalkulation und Beförderungspreise.....	171
2.3	Buchführung.....	179
2.4	Versicherungswesen.....	191
2.5	Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen.....	200
2.6	Marketing.....	211
3	<b>Technische Normen und technischer Betrieb</b> .....	221
3.1	Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge.....	222
3.2	Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge.....	230
3.3	Fahrzeuggewichte und Abmessungen.....	232
3.4	Ladungssicherungsmittel.....	248
3.5	Beförderung von gefährlichen Gütern und Abfällen.....	257
3.6	Beförderung von Nahrungsmitteln.....	287
3.7	Telematik.....	292
4	<b>Straßenverkehrssicherheit</b> .....	295
4.1	Unfallverhütung, Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind, und Arbeitsschutz.....	296
4.2	Verkehrssicherheit.....	309
4.3	Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge.....	315
5	<b>Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr</b> .....	321
5.1	Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und anderen Vertragsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes sowie zwischen diesen und Drittländern gelten.....	322

XII **Inhaltsverzeichnis**

5.2	<b>Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten, Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente, Frachtabfertigung</b> .....	340
5.3	<b>Grundzüge der Verkehrsregeln in anderen Staaten</b> .....	350

**Serviceteil**

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	358
-----------------------------------	-----



rungsnehmer oder mitversicherte Personen erhoben werden.

Das heißt, die Versicherung muss zahlen, wenn durch den Gebrauch des im Vertrag bezeichneten Fahrzeugs:

- Personen verletzt oder getötet werden,
- Sachen beschädigt bzw. zerstört werden oder abhandenkommen und
- Vermögensschäden herbeigeführt werden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

Mitversicherte Personen sind:

- Halter
- Fahrer
- Beifahrer
- Omnibusschaffner

#### Hinweis

Die Versicherung gilt für Europa, soweit keine Erweiterung des Geltungsbereiches vereinbart ist.

#### ■ **Mindestversicherungssummen**

Die Mindestversicherungssummen betragen bei Kraftfahrzeugen einschließlich der Anhänger:

- 7.500.000 Euro für Personenschäden
- 1.220.000 Euro für Sachschäden
- 50.000 Euro für reine Vermögensschäden

#### Hinweis

Wird ein Anhänger mitgeführt, muss für diesen eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Sie gilt nur für Schäden, die der Anhänger verursacht hat.

Höhere Haftpflichtdeckungssummen sind zulässig und zu empfehlen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über das Bundesgebiet hinaus auf die Mitgliedstaaten der EU und andere europäische Länder. Bei grenzüberschreitenden Verkehrsdiensten sollte grundsätzlich die grüne Versicherungskarte mitgeführt werden.

#### Grüne Versicherungskarte

Als grüne Versicherungskarte bezeichnet man die internationale Versicherungskarte. Sie wird bei Auslandsfahrten von einigen Staaten gefordert und gibt Aufschluss darüber, ob Versicherungsschutz im Heimatland besteht und mit welcher Versicherungsgesellschaft die Versicherung abgeschlossen wurde.

#### ■ **Allgemeine Versicherungsbedingungen**

Die weiteren Bedingungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

#### ■ ■ **Meldepflicht**

Jeder Schadensfall ist der Versicherung umgehend (spätestens innerhalb einer Woche) schriftlich anzuzeigen. Der Versicherer muss ferner alles ihm Mögliche tun, um einen Schaden zu mindern und zur Aufklärung des Unfallhergangs beitragen.

Wird ein Strafbefehl gegen den Versicherungsnehmer erlassen oder ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, muss die Versicherung hierüber zusätzlich verständigt werden.

➤ **Der Versicherungsnehmer ist im Übrigen nur mit Zustimmung der Versicherung berechtigt, einen Anspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder zu befriedigen.**

Macht ein Geschädigter gegenüber dem Versicherungsnehmer einen Anspruch geltend, so hat dieser innerhalb einer Woche die Versicherung

zu verständigen. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, so ist die Versicherung ebenfalls unverzüglich zu unterrichten.

### ■ ■ Fahrzeugverkauf

Beim Verkauf eines Kraftfahrzeuges tritt der Käufer mit dem Erwerb des Kraftfahrzeuges in die Rechte des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag ein. Allerdings haben beim Verkauf eines Kraftfahrzeuges sowohl der Käufer als auch der Versicherer innerhalb bestimmter Fristen das Recht, den Versicherungsvertrag zu kündigen.

### ■ ■ Stilllegung

Bei vorübergehender Stilllegung des Kraftfahrzeuges wird das Versicherungsverhältnis grundsätzlich nicht berührt. Es sei denn, Versicherungsnehmer und Versicherer treffen insoweit eine besondere Vereinbarung.

### ■ ■ Schadenersatzansprüche



Schadenersatzansprüche aus der Haftpflichtversicherung sind geltend zu machen:

- Gegen den Halter, Fahrer und Eigentümer des den Unfall verursachenden Kraftfahrzeuges
- Unmittelbar gegen die Haftpflichtversicherung des Schädigers
- Im Fall der Prozessführung können der Halter, der Fahrer sowie der Haftpflichtversicherer des Schadensverursachers verklagt werden

Als Haftungsgrundlage kommen grundsätzlich die Vorschriften über unerlaubte Handlung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die Haftungs Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes in Frage.

### ■ ■ Verjährung

Die Ansprüche nach den Vorschriften über unerlaubte Handlung (§§ 823 ff BGB) verjähren nach drei Jahren; die Ansprüche aus dem Straßenverkehrsgesetz bereits nach zwei Jahren. In beiden Fällen beginnt die Verjährung von dem Zeitpunkt an zu laufen, ab dem der geschädigte Verkehrsteilnehmer von dem Schaden und der Person des ersatzpflichtigen Schädigers Kenntnis erlangt hat, also regelmäßig am Unfalltag.

#### Praxistipp

Es empfiehlt sich deshalb, Schadenersatzansprüche unverzüglich bei der gegnerischen Versicherung geltend zu machen.

### ■ ■ Unfallflucht

Wenn der Schädiger bzw. sein Versicherer infolge von Unfallflucht nicht festgestellt werden können oder wenn die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung, etwa bei ausländischen Kraftfahrzeugen, nicht oder nicht mehr besteht, sind mögliche Schadenersatzansprüche gegen den «Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen» geltend zu machen.

### ! Achtung!

**Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht, oder einen solchen Gebrauch gestattet, obwohl für das Fahrzeug der erforderliche Haftpflichtversicherungsvertrag nicht oder nicht mehr besteht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.**

## Freiwillige Fahrzeugversicherungen

Freiwillige Versicherungen für Fahrzeuge sind:

- Fahrzeugteilkaskoversicherung
- Fahrzeugvollkaskoversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung (Insassenunfallversicherung)
- Gepäckversicherung

### Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung erstreckt sich auf Beschädigungen, die durch Brand oder Explosion, durch Entwendungen, durch Sturm, Hagel und dergleichen, sowie durch Zusammenstoß mit Haarwild entstehen.

### Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung erstreckt sich darüber hinaus auf Unfallschäden und solche Schäden, die durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstanden sind.

#### Hinweis

Beide Versicherungsarten decken Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeuges und Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss ab. Nicht ersetzt werden Veränderungen, Verbesserungen, Minderung an Wert, äußerem Ansehen oder Leistungsfähigkeit, Verdienstentgelt (Nutzungsausfall) oder Kosten eines Ersatzwagens und Treibstoff.

Diese Versicherungen werden mit und ohne Selbstbeteiligung angeboten.

Selbstbeteiligung bedeutet, dass der Versicherungsnehmer den ihm entstandenen Schaden selbst tragen muss, und zwar bis zu einer

Summe, die zwischen ihm und der Versicherung vereinbart worden ist.

### Kraftfahrtunfallversicherung

Die Kraftfahrtunfallversicherung deckt Schäden an Insassen des Fahrzeugs, die durch Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen und dem Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen und Anhängern entstehen.

## 2.4.2 Betriebsversicherungen

### Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflichtversicherung bewahrt den Unternehmer vor Schadenersatzansprüchen Dritter in den Bereichen Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die er nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen haftet.

Der Schutz umfasst sowohl Ansprüche gegen den Unternehmer selbst als auch Ansprüche gegen seine Mitarbeiter bei Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit.

#### Hinweis

Oft besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, bei der Betriebshaftpflichtversicherung die private Haftung gleich mit abzuschließen.

### ■ Güterschadenhaftpflichtversicherung

Der Transportunternehmer muss nach § 7a GüKG eine Güterschadenhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Haftung des Frachtführers wird hinsichtlich Höhe und Umfang im HGB geregelt. Zur Abdeckung dieser Risiken ist der Frachtführer gesetzlich verpflichtet die Güterschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen.

## Hinweis

Für den Möbelspediteur existiert eine spezielle Umzugsversicherung (UMVS) und für den Spediteur eine Haftungs- und Schadenversicherungen (Spediteurhaftung ► Kap. 1.7).

### ■ Transportversicherung

Die Transportversicherung im engeren Sinne ist eine Sachversicherung. Versicherungsschutz besteht für Transportgüter gegen die Gefahren bei Beförderung und Zwischenlagerung.

Die Haftung des Frachtführers ist im HGB geregelt. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung des Gutes ist die Haftung des Frachtführers durch einen Höchstbetrag beschränkt. Schäden, die über diesem Höchstbetrag liegen, sind durch die Transportversicherung abgedeckt.

Die Transportversicherung ist im Gegensatz zur Güterschadenhaftpflichtversicherung keine Pflichtversicherung. Eindecken kann die Transportversicherung jedermann, also neben dem Transportunternehmer und dem Spediteur auch der Käufer, der Verkäufer, eine finanzierende Bank etc.

### 2.4.3 Sonstige Versicherungen

#### ■ Rechtsschutzversicherung

Des Weiteren kann auch eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden, die die Kosten von Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren übernimmt, sofern keine vorsätzlich begangene Straftat vorliegt.

#### ■ Feuer-, Wasser- und Sturmschäden oder Einbruch

Außerdem kann ein Versicherungsschutz gegen Feuer-, Wasser- oder Sturmschäden (falls Ge-

bäude zum Betriebsvermögen gehören) und Einbruchdiebstahl abgeschlossen werden.

Eine Versicherung zum Schutz vor Betriebsunterbrechung ersetzt die laufenden Kosten bei Ausfall.

#### ! Achtung!

Unternehmer unterliegen regelmäßig nicht der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Die Vorsorge für Krankheit, Pflege und Alter muss also privat getroffen werden. Daher ist der Abschluss einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie einer privaten Unfallversicherung dringend zu empfehlen.

### 2.4.4 Fragen und Antworten



1. Welche strafrechtlichen Folgen entstehen, wenn ein Fahrzeug ohne Abschluss des erforderlichen Haftpflichtversicherungsvertrages in den Verkehr gebracht wird?
- ✓ Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen und Plätzen gebraucht oder den Gebrauch gestattet, obwohl kein Versicherungsschutz besteht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

? 2. Haftet der Transportunternehmer als Kraftfahrzeughalter, wenn anlässlich einer «Schwarzfahrt» seines Kraftfahrers aus einem von diesem verursachten Verkehrsunfall Ersatzansprüche durch den Geschädigten geltend gemacht werden?

✓ Ja, da der Kraftfahrer für den Betrieb des Kraftfahrzeuges angestellt ist. Diese Haftung trifft den Transportunternehmer als Kraftfahrzeughalter auch dann, wenn der Kraftfahrer das Fahrzeug ohne sein Wissen und ohne seinen Willen benutzt hat und die Benutzung auch nicht durch Verschulden des Kraftfahrzeughalters ermöglicht worden ist.

? 3. Welche Versicherungen sind für den Güterkraftverkehrsunternehmer gesetzlich vorgeschrieben?

✓ Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und die Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft sind gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem besteht im nationalen Güterverkehr die Versicherungspflicht gemäß § 7a GüKG.

? 4. Welche Auswirkungen hat der Verkauf eines Kraftfahrzeuges auf die bestehende Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung?

✓ Der Käufer tritt mit dem Erwerb des Kraftfahrzeuges in die Rechte des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag ein. Allerdings haben beim Verkauf eines Kraftfahrzeuges sowohl der Käufer als auch der Versicherer innerhalb bestimmter Fristen das Recht, den Versicherungsvertrag zu kündigen.

? 5. Welche Bedeutung hat die grüne Versicherungskarte?

✓ Als grüne Versicherungskarte bezeichnet man die internationale Versicherungskarte. Sie wird bei Auslandsfahrten von einigen

Staaten gefordert und gibt Aufschluss darüber, ob Versicherungsschutz im Heimatland besteht und mit welcher Versicherungsgesellschaft die Versicherung abgeschlossen wurde.

? 6. Für welchen örtlichen Geltungsbereich wird Versicherungsschutz gewährt?

✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die europäischen Staaten.

? 7. Wird bei vorübergehender Stilllegung des Kraftfahrzeuges das Versicherungsverhältnis berührt?

✓ Grundsätzlich nicht; es sei denn, Versicherungsnehmer und Versicherer treffen insoweit eine besondere Vereinbarung.

? 8. Gegen wen sind Schadenersatzansprüche aus der Haftpflichtversicherung geltend zu machen?

✓ Schadenersatzansprüche aufgrund der Haftpflichtversicherung können geltend gemacht werden:

- gegen den Halter, Fahrer und Eigentümer des den Unfall verursachenden Kraftfahrzeuges,
- unmittelbar gegen die Haftpflichtversicherung des Schädigers oder
- im Fall der Prozessführung können der Halter, der Fahrer sowie der Haftpflichtversicherer des Schadensverursachers verklagt werden.

? 9. Welche Verjährungsfristen sind für die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche aufgrund der Haftpflichtversicherung zu beachten?

✓ Als Haftungsgrundlage kommen grundsätzlich die Vorschriften über unerlaubte Handlung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

und die Haftungsvorschriften des Straßenverkehrsgesetzes in Frage. Die Ansprüche nach den Vorschriften über unerlaubte Handlung (§§ 823 ff BGB) verjähren nach drei Jahren; die Ansprüche aus dem Straßenverkehrsgesetz bereits nach zwei Jahren. In beiden Fällen beginnt die Verjährung von dem Zeitpunkt an zu laufen, ab dem der geschädigte Verkehrsteilnehmer von dem Schaden und der Person des ersatzpflichtigen Schädigers Kenntnis erlangt hat, also regelmäßig am Unfalltag. Es empfiehlt sich deshalb, Schadenersatzansprüche unverzüglich bei der gegnerischen Versicherung geltend zu machen.

- 2
10. Gegen wen sind Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn der Schädiger bzw. sein Versicherer infolge Unfallflucht nicht festgestellt werden kann oder wenn die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung, etwa bei ausländischen Kraftfahrzeugen, nicht oder nicht mehr besteht?
- ✓ In diesen Fällen sind etwaige Schadenersatzansprüche gegen die «Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen» geltend zu machen.
11. Was wird passieren, wenn Sie Ihre Haftpflichtversicherung zu oft in Anspruch nehmen?
- ✓ Die Versicherung wird den Versicherungsvertrag mit Ihnen kündigen oder die Versicherungsprämie erhöhen.
12. Können die Haftpflichtdeckungssummen erhöht werden?
- ✓ Ja. Die Prämienhöhe beträgt nur wenige Prozent der Grundprämie. Aus Gründen der Minderung des Schadensrisikos auf der einen Seite und der ständig steigenden Unfallgefahr im Straßenverkehr auf der an-

deren Seite ist jedem Transportunternehmer dringend anzuraten, auf eine ausreichende Schadendeckung bedacht zu sein.

13. Bezahlte die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auch das beschädigte Gut?
- ✓ Nein. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Haftpflichtansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Fahrzeugs, auf das sich die Versicherung bezieht, oder der mit diesem Fahrzeug beförderten Sachen.
14. Ist das beförderte Gut überhaupt versichert?
- ✓ Gemäß § 7a GüKG sind die beförderten Güter durch die Güterkraftverkehrsversicherung gegen Schäden im Umfang der im Rahmen des HGB übernommenen Ersatzpflicht zu versichern.
15. Welche Versicherung ersetzt den Schaden am eigenen Fahrzeug?
- ✓ Die Fahrzeugversicherung, auch Kaskoversicherung genannt. Für die Höhe der Versicherungsleistung sind der Versicherungsvertrag und die allgemeinen Kraftfahrzeugbedingungen maßgebend.
16. Worauf erstreckt sich bei der Fahrzeug- oder Kaskoversicherung der Versicherungsschutz?
- ✓ Auf die Beschädigung, Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges und seiner unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile insbesondere durch:
- Unfall
  - mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen
  - Brand oder Explosion
  - Entwendung

# Stichwortverzeichnis

## A

A1-Bescheinigung 64  
 ABC-Analyse 215  
 Abfahrtskontrolle 309  
 Abfallnachweisverfahren 280  
 Abfalltransport 257, 279  
 – Anzeigepflicht 279  
 – Erlaubnispflicht 279  
 – Grenzüberschreitender 280  
 – Verladung und Haftung 280  
 Abfallverzeichnisverordnung 279  
 Abgasuntersuchung (AU) 232  
 Ablauforganisation 201  
 Ablieferungshindernis 124  
 Abmahnung 87  
 Abmessungen 232  
 ABS 310  
 Abschreibung 173, 182  
 – Degressive 183  
 – Lineare 183  
 Absender 263  
 Achslast 224  
 ADR 257, 330  
 ADR-Schulungsbescheinigung 265  
 ADSp 130  
 AETR 73  
 AGB 128  
 Aktiengesellschaft (AG) 117  
 Aktiva 181  
 Allgemeine Geschäftsbedingungen 128  
 Allgemeine Versicherungsbedingungen 193  
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht 10  
 Analoges Kontrollgerät 75  
 Anhängelast 224  
 Anhänger 231  
 Anhörung 14  
 Anlagevermögen 182  
 Annuitätendarlehen 165  
 Antirutschmatte 253  
 Arbeitgeberanteile 103  
 Arbeitgeberpflichten 63  
 Arbeitslosenversicherung 100  
 Arbeitsrecht 63  
 Arbeitsschutz 88, 296  
 Arbeitssicherheit 88  
 Arbeitssicherheitsgesetz 88  
 Arbeitsunfähigkeit 87  
 Arbeitsverhältnis  
 – Beendigung 93  
 – Befristetes 83

Arbeitsvertrag 63  
 Arbeitszeitgesetz 69  
 Arbeitszeitchronologie 74  
 ATP 289  
 Aufbauorganisation 200  
 Aufbewahrungsfristen 180  
 Aufliegeplast 224  
 Aufzeichnungspflichten 85  
 Ausfallbürgschaft 166  
 Aushändigungspflicht 14  
 Ausnahmegenehmigung 50, 244  
 – für gefährliche Güter 269  
 Ausschluss 119

## B

BALM 15, 17  
 Banküberweisung 161  
 Bargeldzahlung 160  
 Barscheck 163  
 Befähigungsnachweis 31  
 Beförderer 264  
 Beförderung  
 – Abfälle 257  
 – gefährlicher Güter 257  
 – lebender Tiere 31  
 – Nahrungsmittel 287  
 Beförderungsdokumente 130  
 Beförderungshindernis 124  
 Beförderungspapiere 267  
 Beförderungspreise 171  
 Befristete Arbeitsverhältnisse 83  
 Befüller 263  
 Beiträge 140  
 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) 104  
 Beladung 123  
 Beleuchtung 224  
 Bereitschaftszeit 69, 85  
 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) 296  
 Berufskraftfahrer  
 – Grundqualifikation 46  
 – Weiterbildung 47  
 Berufskraftfahrerqualifikation 46  
 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz 46  
 Berufszugangsverordnung 8  
 Berufszugangsvoraussetzungen 6  
 Besitzer 106

Betrieb 223  
 – Technischer 221  
 Betriebliches Mahnwesen 168  
 Betriebsurlaub 222  
 Betriebsführung 200  
 Betriebshaftpflichtversicherung 195  
 Betriebsorganisation 200  
 Betriebsrat 89  
 Betriebssicherheit 224  
 Betriebssicherheitsverordnung 296  
 Betriebssitz 14  
 Betriebsvereinbarung 89  
 Betriebsverfassung 89  
 Betriebsvermögen 182  
 – Gewillkürtes 182  
 – Notwendiges 182  
 Betriebsversicherungen 195  
 BGV 296  
 Bilanz 181  
 Biodiesel 316  
 BSK 130  
 Buchführung 179  
 Bundesamt für Logistik und Mobilität 15  
 Bundesfernstraßenmautgesetz 149  
 Bürgerhaftung 86  
 Bürgerliches Gesetzbuch 106  
 Bürgschaft 166  
 – Selbstschuldnerische 167

## C

Carnet A.T.A.-Verfahren 346  
 Carnet de Passage 347  
 Carnet TIR 342  
 CEMT-Genehmigungen 327  
 CMR 333  
 CMR-Frachtbrief 333  
 Container 207  
 Containerverkehr 203  
 Cross-Trade-Beförderung 326  
 CSC-Plakette 207

## D

Darlehensvertrag 108  
 Datenverarbeitung 292  
 Degressive Abschreibung 183  
 DEÜV 104  
 DGUV Vorschriften 296

Dienstvertrag 107  
Disposition 200  
Document de Suivi 351  
Dokumentationspflichten 85  
Doppelachslast 235  
Dreifachachslasten 237  
Dreiländerverkehrsgenehmigung 327  
Drittlandsverkehr 326

## E

EEV 316  
EFTA 322  
EG-Kontrollgerät 73  
EG-Sozialvorschriften 70  
Eigenfinanzierung 164  
Eigenkapital 181  
Eigenkapitalbescheinigung 9  
Eigentümer 106  
Eigentumsvorbehalt 166  
Einheitspapier 341  
Einkommensteuer 146, 186  
Einsatz ausländischer Fahrer 43  
Einsatz von Fahrern aus Drittstaaten 325  
Ein- und Aussteigen 300  
Einweiser 299  
Einzelachslast 235  
Einzelunternehmer 113  
Elektro-Hubwagen 254  
Elternzeit 88  
Emissionen 316  
Entgeltfortzahlung 87  
Entladung 123  
Entsendemeldung 326  
Entsendung 326  
Erinnerungswert 183  
Erlaubnispflicht 6, 279  
ESP 311  
EU-Fahrerbescheinigung 15, 325  
EU-Lizenzen 324  
EU-Mobilitätspaket 84  
EUR-Boxpalette 254  
EUR-Flachpalette 253  
Europäische Freihandelszone 322  
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 322  
Eurovignette 336  
EVB-Nummer 223  
EWG 322  
Externer Verkehrsleiter 13

## F

Fachkunde 10  
Fachliche Eignung 10  
Factoring 166  
Fahrerlegungsregister 8, 44  
Fahrerausweis 300  
Fahrerkarte 79  
Fahrerlaubnis  
– Ausnahmen 39  
– Entzug 44  
– Fahrverbote 45  
– Gültigkeit 39  
– Überprüfung 45  
Fahrerlaubnisklassen 38  
Fahrerlaubnis-Verordnung 38  
Fahrerüberlassung 93  
Fahrphysik 310  
Fahrtenberichtsheft 329  
Fahrverbot 45  
– Ausnahmen 50  
– Belgien 350  
– Dänemark 350  
– Frankreich 350  
– Generelles 49  
– Großbritannien 351  
– Italien 352  
– Niederlande 352  
– Österreich 352  
– Polen 353  
– Schweiz 353  
– Slowakische Republik 354  
– Tschechische Republik 354  
Fahrzeug 222  
– Abgasuntersuchung 232  
– Abmessungen 232  
– Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO) 230  
– Instandhaltung 230  
– Laden und Entladen 253  
– Sicherheitsprüfung 231  
– Zulassung 222  
Fahrzeugausrüstung 226  
Fahrzeuggewichte 232  
Fahrzeugkombinationen 239  
Fahrzeugmarkierungen  
– Retroreflektierende 225  
Fahrzeugstilllegung 194  
Fahrzeugverkauf 194  
Fahrzeugversicherungen 195  
Fahrzeug-Zulassungsverordnung 52  
Farbplaketten 224  
Ferienreiseverordnung 50  
Finanzielle Leistungsfähigkeit 9  
Finanzierung 160  
Finanzierungsarten 164  
Finanzplan 168

Firmenrecht 118  
Fittings 208  
Fixkostenspedition 127  
Formkaufmann 111  
Formschlüssige Ladungssicherung 249  
Frachtbrief 123  
Frachtenbörse 202  
Frachtraumverteilungsstellen 202  
Frachtrecht 122  
Frachtvertrag 122, 123  
Fremdfinanzierung 165  
Fremdkapital 181  
Frist 106  
Führerschein 43  
Führungszeugnis 8  
Fünf-Jahres-Regelung 43

## G

Gabelstapler 255  
Gebrauchsüberlassungsvertrag 108  
Gebühren 140  
Gefährdungsprinzip 192  
Gefahrgut 123  
– Ausrüstungspflicht 273  
– Kennzeichnung 273  
– Pflichten bei Beförderung 273  
– Trennungsgebote 273  
– Zusammenladeverbote 273  
Gefahrgutausrüstung 229  
Gefahrgutbeauftragter 261  
Gefahrgutcheckliste 264  
Gefahrguttransport 257  
– Begleitpapiere 267  
– Pflichten 264  
– Verkehrszeichen 266  
Gefahrklassen 258  
Gefahrzettel 258  
Gemeinsames Versandverfahren 340  
Genossenschaft (e.G.) 118  
Geräuscharmes Kraftfahrzeug 318  
Gerichtliches Mahnverfahren 169  
Geringfügige Beschäftigung 104  
Geringwertige Wirtschaftsgüter 182  
Gesamtmasse  
– Technisch zulässige 223  
Geschäftsfähigkeit 106  
Geschwindigkeitsbegrenzer 228  
Geschwindigkeitsbegrenzungen 51  
– Belgien 350  
– Dänemark 350  
– Frankreich 350  
– Großbritannien 351  
– Italien 352  
– Niederlande 352

- Österreich 352
- Polen 353
- Schweiz 353
- Slowakische Republik 354
- Tschechische Republik 354
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gbr) 112
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) 116
- Gesellschaftsrecht 112
- Gewerbeanmeldung 27
- Gewerbeordnung 27
- Gewerberecht 27
- Gewerbesteuer 146
- Gewerbe-Zentralregister 28
- Gewerblicher Verkehr 2
- Gewicht 234
  - Kfz und Anhänger 234
- Gewichtskraft 249
- Gewillkürtes Betriebsvermögen 182
- Gewinn- und Verlustrechnung 185
- GGVSEB 257
- GmbH 172
- Go-Box 353
- GPS 292
- Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr 322
- Grenzüberschreitender Kombi-Verkehr 206
- Großraumverkehr 244
- Großzettel 265
- Grundqualifikation 46
- Grundschild 166
- Grüne Versicherungskarte 193
- GüKG 2, 122, 195
  - Ausnahmen 3
- Güterkraftverkehr
  - Grenzüberschreitender 322
- Güterkraftverkehrsgesetz 2
- Güterschadenhaftpflichtversicherung 15, 195

## H

- Haftung 85, 117, 124
- Haftungsbefreiung 125
- Haftungsbegrenzung 125
- Handelgesetzbuch 122
- Handelsrecht 111
- Handelsregister 112
- Handlungsvollmacht 119
- Handwerkerklausel 149
- Haupteintrag 46
- Hauptuntersuchung (HU) 230
- Hebebühne 254
- HGB 111, 122, 248

- Hilfsmittel zur Ladungssicherung 252
- Hinweisschilder für Nutzfahrzeuge 318
- Hypothek 166

## I

- Incoterms 347
- Insolvenzplan 121
- Insolvenzrecht 120
- Internal Market Information System (IMI) 326
- International Organization for Standardization (ISO) 207
- International Road Transport Union (IRU) 342
- Interner Verkehrsleiter 13
- Inventarbuch 181
- ISO-Container 207
- Istkaufmann 111

## J

- 5-Jahres-Regelung 43
- Jugendarbeitsschutz 88

## K

- Kabotageverkehr 323
- Kalkulation 171
- Kannkaufmann 111
- Kantenschutzmittel 252
- Kapitalgesellschaften 116
- Kassenbuch 180
- Kauf 164
- Kaufmannseigenschaft 111
- Kaufvertrag 107
- Kennzahlen 180
- Kennzeichnung gefährlicher Güter 273
- Kleinbetragsrechnung 145
- Kombi-Frachtbrief 203
- Kombinierter Verkehr 203
- Kombinierter Verkehr Straße/Schiene
  - Grenzüberschreitender 206
- Kombi-Verkehr 203
- Kombi-Verkehr Straße/Schiene 203
  - Grenzüberschreitender 206
- Kommanditgesellschaft (KG) 115
- Kontrollen 16
- Kontrollgerät
  - Analoges 75
  - Digitales 75
- Kontrollkarte 82
- Körperschaftsteuer 146

- Kosten
  - Bewegliche 173
  - Fixe 173
  - Variable 173
- Kostenbestandteile 173
- Kostenrechnung 171
- Kraftfahrtunfallversicherung 195
- Kraftfahrt-Versicherung 192
- Kraftfahrzeug 222
- Kraftfahrzeuganhänger 148
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 192
- Kraftfahrzeugsteuer 147
- Kraftschlüssige Ladungssicherung 249
- Krankenversicherung 101
- Krankheit 87
- Kredit 165
- Kreditkarte 161
- Kreditsicherung 163, 166
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) 279
- Kündigung 90
- Kündigungsfristen 91
- Kündigungsschutz 92

## L

- Laden und Entladen der Fahrzeuge 253
- Ladungssicherung 248
  - Formschlüssige 249
  - Kraftschlüssige 249
- Lagergeschäft 128
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
  - Ausnahmeregelungen nach GüKG 4
- Lärmarmer Lkw 319
- Lastkraftwagen 222
- Lastschriftverfahren 160
- Lastverteilung 250
- Leasing 167
- Lebensmittelbeförderung 287
- Lebensmittelhygiene 288
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch 287
- Leergewicht 223
- Leihvertrag 108
- Lenk- und Ruhezeiten 70, 71
- Lieferfrist 126
- Lineare Abschreibung 183
- Lizenzpflicht 325
- IoF Betriebe 4
- Logistik-AGB 130
- Lohnabrechnung 186
- Lohnbuchhaltung 186
- Lohnsteuer 146

## M

Mahnung 109  
 Mahnverfahren 168  
 Marketing 211  
 «Marketing-Mix» 215  
 Marktforschung 213  
 Maße 232  
 – Kfz und Anhänger 232  
 Maut 149, 173  
 Mautpflicht 149  
 Mautsätze 150  
 Mautstornierung 152  
 Mautsystem 149  
 Mehrfahrer-Besatzung 70  
 Mehrwertsteuer 140, 152  
 Meldepflicht 85, 193  
 Midijobber 105  
 Mietvertrag 108  
 Mindestlohn 84  
 Mindesturlaub 86  
 Mindestversicherungssumme 193  
 Mitarbeiter-Einsatz  
 – Grenzüberschreitender 84  
 Mitführungspflicht 14  
 Monetäre Ziele 212  
 Motorleistung 244  
 Mutterschutz 88

## N

Nachnahme 124  
 Nachunternehmer 86  
 Nachweisgesetz 64  
 Nebelscheinwerfer 59, 224  
 Nicht-monetäre Ziele 212  
 Nicht-Unionsware 341  
 Notstandsklausel 72  
 Notwendiges Betriebsvermögen 182  
 Nutzlast 224

## O

OBU 150  
 Offene Handelsgesellschaft (OHG) 115  
 On Board Unit 150  
 Ordnungswidrigkeiten 49

## P

Pachtvertrag 108  
 Paletten 253  
 Parkwarntafel 226

Passiva 181  
 Personengesellschaften 112  
 Pfandrecht 166  
 Pflegeversicherung 100  
 Pflichtversicherung 100, 192  
 Placards 265  
 Primärerhebung 213  
 Privatkonto 186  
 Profiltiefe 223  
 Prokura 119

## Q

Quereinsteiger 47

## R

Ratentilgungsdarlehen 165  
 Reachstaker 208  
 Rechnungsabgrenzung 186  
 Rechtsschutzversicherung 196  
 Rechtsfähigkeit 106  
 Regelin solvenz 120  
 Regeln der Technik 251  
 Reibkraft 249  
 Reifenkennzeichnung 207, 309  
 Rentenversicherung 103  
 Restwert 183  
 Retroreflektierende Fahrzeugmarkierungen 225  
 Rollende Landstraße 205  
 Roll-on/Roll-off-Verkehr 203  
 Ro/Ro-Verkehr 203  
 Rückkehrpflicht 325

## S

Sachschaden 126  
 Sackkarre 254  
 Saldo 181, 187  
 Sammelladung 127  
 Schadenersatz 194  
 Schadensanzeige 126  
 Scheck 162  
 Schriftliche Weisungen 268  
 Schutzausrüstungen 227  
 Schwerverkehr 244  
 Seitliche Schutzausrüstungen 227  
 Sekundärerhebung 213  
 Selbsteintritt 127  
 Selbstfahrender Unternehmer 172  
 Sicherheitsprüfung (SP) 231  
 Sicherung der Ladung 250

Sicherungsabtretung 166  
 Sicherungsübereignung 166  
 SOLAS-Abkommen 208  
 Sonderziehungsrechte 125  
 Sozialgesetzbücher (SGB) 101  
 Sozialversicherungsausweis 100  
 Sozialversicherungsbeiträge 104  
 Sozialversicherungspflicht 196  
 Sozialversicherungsrecht 100  
 Sozialvorschriften 70  
 Stausäcke 253  
 Steuern 139  
 Steuerpflicht 147  
 Steuerrecht 139  
 Stille Gesellschaft 118  
 Stille Reserven 185  
 Straßenbenutzungsgebühr  
 – Belgien 350  
 – Dänemark 350  
 – Frankreich 351  
 – Großbritannien 351  
 – Italien 352  
 – Niederlande 352  
 – Österreich 353  
 – Polen 353  
 – Schweiz 354  
 – Slowakische Republik 354  
 – Tschechische Republik 354  
 Straßenverkehrsgesetz (StVG) 37  
 Straßenverkehrs-Ordnung 48  
 Straßenverkehrsrecht 37  
 Straßenverkehrssicherheit 295  
 Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung 52  
 Stützlast 224  
 StVG 37, 45, 222  
 StVO 48, 222, 244, 248, 265, 302  
 StVZO 52, 74, 222, 223, 226, 228, 230, 232, 244, 316, 318  
 – Beleuchtung 224  
 Supplementary Document 289

## T

T1-Verfahren 341  
 T2-Verfahren 341  
 Tageslenkzeit 70  
 Tankkarte 162  
 Tarifverträge 89  
 Technische Normen 221  
 Technischer Betrieb 221, 295  
 Technisch zulässige Gesamtmasse 223  
 Teilkaskoversicherung 195  
 Telematik 292  
 Tiefgefrorene Lebensmittel 288

Tierschutztransport-Verordnung (TierSchTrV) 31  
 Tourenplanung 292  
 Transitverkehr 323  
 Transport  
 – gefährlicher Güter 257  
 – Grenzüberschreitender 34  
 Transporterlaubnis 279  
 Transport lebender Tiere 36  
 Transportplan 31  
 Transportversicherung 196  
 Twistlocks 208

## U

Überschuldung 120  
 Umlageverfahren U2 88  
 Umlaufvermögen 182  
 Umsatzsteuer 140  
 Umsatzsteuerbefreiung 141  
 Umsatzsteuer-Voranmeldungen 141  
 Umschlagstechniken 207  
 Umsteiger 47  
 Umweltschonende Fahrzeuge 316  
 Umweltschutz 315  
 Umweltzonen 224  
 Umzugsverkehr 126  
 Unfallflucht 194  
 Unfallverhütung 296  
 Unfallverhütungsvorschriften (UVV) 296  
 Unfallversicherung 103  
 Unfallversicherungsträger 296  
 Unionsversandverfahren 340, 348  
 Unionsware 341  
 Unterfahrschutz 227  
 Unterlegkeile 226  
 Unternehmen  
 – Problemlösung 213  
 Unternehmenskarte 82  
 Unternehmensorganisation 200  
 Unternehmensziele 212  
 Unternehmer  
 – Zuverlässigkeit 8  
 Unternehmer-Gesellschaft (UG haftungsbeschränkt) 117  
 Unternehmerlohn 172  
 Unternehmerpflichten 298  
 Untersuchung der Fahrzeuge 230

Unterweisung 298  
 Urlaub 86  
 Urlaubsgeld 85  
 UVT 296  
 UVV 296

## V

Variable Kosten 173  
 Verbandkasten 227  
 Verbindlichkeiten 186  
 Verbraucherinsolvenz 120  
 Verhalten bei Unfällen 302  
 Verjährung 108, 194  
 Verkehr  
 – Gewerblicher 2  
 – Kombiniertes 203  
 Verkehrsleiter 12  
 Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten 350  
 Verkehrssicherheit 224, 309  
 Verkehrsunternehmensdatei (VUDat) 17  
 Verkehrszeichen 49  
 – für Gefahrguttransporte 266  
 Verkehrszentralregister 44  
 Verlader 263  
 Verladung gefährlicher Güter 273  
 Verlustvermutung 125  
 Vermögensschaden 126  
 Verordnung (EG) Nr. 1/2005 31, 33  
 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 287  
 Verordnung (EG) Nr. 561/2006 70  
 – Notstandsklausel 72  
 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 287, 288  
 Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 281  
 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 2, 9, 12, 13, 14, 28, 325  
 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 2  
 Verordnung (EU) 2020/1054 70  
 Verordnung (EU) Nr. 165/2014 73  
 Verordnung (EU) Nr. 2020/740 309  
 Verpflegungsmehraufwendungen 147  
 Verrechnungsscheck 163  
 Versandverfahren 340  
 – Externer 341  
 – Interner 341  
 Verschuldensprinzip 192  
 Versicherung 191  
 – Meldepflicht 193

Versicherungspflicht 15  
 Verstöße 9  
 Vertragsrecht 106  
 Vertretung 119  
 Vollkaskoversicherung 195  
 Vollmacht 119  
 Vorspannkraft 250  
 Vorsteuer 145

## W

Warenmanifest 346  
 Warndreieck 226  
 Warnleuchte 226  
 Warntafeln 273, 276  
 Warnweste 226  
 Wartung 317  
 Wechsel 163  
 Wechselverkehr 323  
 Weiterbildung 46  
 Werbung 214  
 Werkstattkarte 82  
 Werkverkehr 2  
 Werkverkehrsdatei 3  
 Werkvertrag 107  
 Wettbewerbsneutralität 141  
 Willenserklärung 106  
 Wirtschaftsgüter  
 – Geringwertige 182

## Z

Zahlungsarten 160  
 Zahlungsunfähigkeit 120  
 Zahlungsverkehr 159  
 Zollformalitäten 340  
 Zollkodex 340  
 Zollverschlussanerkennnis 344  
 Zulässige Gesamtmasse 223  
 Zulassung 222  
 Zulassungsbescheinigung 52  
 Zurrgurte 252  
 Zurrwinkel 250  
 Zuverlässigkeit  
 – des Unternehmers 8  
 – Persönliche 8